



Jens Backhaus

# **Gemeinde Bannberscheid**

**B- Plan „Bergstraße“**

**Grünordnungsplan**

**Bestand + Entwicklung**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Einleitung**
- 2. Natürliche Grundlagen**
  - 2.1 Naturräumliche Zuordnung
  - 2.2 Geologie / Boden
  - 2.3 Wasser
  - 2.4 Klima
  - 2.5 Relief / Landschaftsbild
  - 2.6 Flora
  - 2.7 Fauna
- 3. Bewertung des Bestandes**
- 4. Bewertung des geplanten Eingriffes**
- 5. Zielkonzeption**
- 6. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**
- 7. Bilanzierung**
- 8. Zusammenfassung**
- 9. Pflanzenliste**

## **1. Einleitung**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“, Bannberscheid wurde eine Bestandserfassung für das Planungsgebiet durchgeführt. Die derzeitige Situation kann dem beigefügten Bestandsplan entnommen werden.

## **2. Natürliche Grundlagen**

### 2.1 Naturräumliche Zuordnung

Die Gemeinde Bannberscheid befindet sich in der Naturräumlichen Einheit

324 Niederwesterwald

324.2 Montabaurer Senke

Diese zeichnet sich durch Höhenlagen um ca. 300 m ü. NN und tertiäre Tonablagerungen aus. Die Oberflächengestalt ist durch weiche Dellen, Mulden und Rücken charakterisiert.

### 2.2 Geologie / Boden

Ausgangsmaterial für die Bodenbildung im Bereich des Planungsgebietes sind zum einen devonische Schiefer sowie zum anderen tonig-schluffige Ablagerungen des Tertiär.

Die hieraus hervorgehenden Böden sind relativ nährstoffarme, teilweise tiefgründige Braunerden.

### 2.3 Wasser

Das bisher größtenteils unversiegelte Gebiet westlich der Bergstraße kann derzeit ungehindert anfallendes Regenwasser versickern und somit zur Grundwasserneubildung beitragen.

### 2.4 Klima

Für das Gebiet Moschheim / Bannberscheid werden folgende Klimadaten genannt:

Durchschnittliche Jahrestemperatur	9° C
Durchschnittlicher Jahresniederschlag	805 mm

### 2.5 Relief / Landschaftsbild

Das durch sanfte Hügel und Mulden geprägte Umfeld setzt sich auch im Planungsgebiet fort. Das Gelände befindet sich im Bereich des Ortseinganges auf ca. 271 m ü.NN und steigt leicht in östlicher Richtung an. Die Oberflächengestalt stellt sich als weitgehend offenes Grünland dar.

Der Planungsraum ist durch eine 5 bis 10 m breite Feldgehölzpflanzung von z.Zt. ca. 8 - 12 m Höhe eingefasst.

### 2.6 Flora

Als potentielle natürliche Vegetation des Planungsgebietes ist der Hainsimsenbuchenwald (Luzulo - Fagetum) auf nährstoffarmen Braunerden anzusehen. Je nach Ausprägung der Bodenverhältnisse sind auch Arten des Perlgras Buchenwaldes (Melico - Fagetum) als potentielle natürliche Vegetation anzusehen.

Die Parzellen 987 - 989 werden derzeit als Pferdekoppel genutzt und weisen einen nur lückenhaften Bestand an wenigen Grünlandarten auf. Bei einer vorherigen Bestandsaufnahme derselben Fläche im

September 1994 war diese einstige Deponie durch Rohboden abgedeckt und wies nur sehr spärlichen Krautbewuchs auf. Eine Grünlandeinsaat fand dann erst 1995 statt.

Die umgebende Feldgehölzpflanzung besteht u. a. aus Arten wie:

Acer campestre	Feldahorn
Amelanchier lamarckii	Felsenbirne
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Prunus serotina	Späte Traubenkirsche
Sorbus aucuparia	Eberesche
Symphoricarpos albus	Schneebeere
Tilia cordata	Winterlinde

Die ehemals gepflanzten Balsampappeln wurden entfernt und der Stockausschlag soll zurückgedrängt werden.

## 2.7 Fauna

Die Biotoptypen des Planungsgebietes stellen im wesentlichen Nahrungshabitate für Insekten-, Vogel- und Säugetierarten dar. Die starke Frequentierung des Bereiches am Ortseingang bietet nur wenig Rückzugsmöglichkeiten und Brutplätze. Lediglich das Feldgehölz ist als Bruthabitat geeignet. Bodenbrütende Arten sind außerhalb des Feldgehölzes aufgrund der intensiven Nutzung als Pferdekoppel nicht zu erwarten.

Die Wiesenflächen sind nutzungsbedingt relativ artenarm und bieten somit wenig Nahrung für nektarsuchende Insekten.

### **3. Bewertung des Bestandes**

Das Planungsgebiet ist stark durch die Nutzung als Weidefläche geprägt und bietet relativ wenige natürliche Elemente. Für den Geltungsbereich ist darüber hinaus die Untersuchung der vorhandenen Altlasten (Bauschutt) auf eine mögliche Gefährdung des Grundwassers oder sonstiger Schadstoffemissionen zu prüfen. Eine Extensivierung der Weidefläche wäre wünschenswert.

Positiv zu bewerten ist die vorhandene Eingrünung des Plangebietes mit einheimischen Bäumen und Sträuchern.

### **4. Bewertung des geplanten Eingriffes**

Durch die Ausweisung der Fläche als MD-Gebiet entstehen Flächenversiegelungen in Form eines Wohngebäudes mit Nebenanlagen wie Garage, Pkw-Stellplätze, Zufahren und Terrassen.

Bei einer im B-Plan festgelegten Grundflächenzahl von 0.2 können demnach max. 20 % der Gesamtfläche, also ca. 1.100 m<sup>2</sup> versiegelt werden.

Als geringer Eingriff ist die Auswirkung auf das Landschaftsbild zu bewerten. Bereits von 2 Seiten schließt sich die Ortslage an den Planungsraum an, zusätzlich schirmt die vorhandene Eingrünung die geplante Bebauung ringsum ab.

### **5. Zielkonzeption**

Wie die vorstehende Beschreibung der Eingriffe in Natur und Landschaft zeigt, werden durch die Planung erhebliche Eingriffe ermöglicht. Diese sind nach § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes soweit wie möglich zu vermeiden, bzw. in ihrer negativen Wirkung auf den Naturhaushalt des Planungsgebietes zu minimieren.

Diese Zielformulierungen lassen sich in Bezug auf den Geltungsbereich konkretisieren.

- Minimierung von Flächenversiegelungen durch Haus- und Grundstücksgestaltung
- Sammlung und Nutzung des Oberflächenwassers in Zisternen sowie dezentrale Versickerung
- Erhaltung der landschaftsprägenden Feldgehölzhecke im Planbereich
- Konzentration der Eingriffe auf den nördlichen Teil des Geltungsraumes
- Aufbau von extensiv bewirtschaftetem Grünland im südlichen Grundstücksbereich
- Aufbau eines für das Landschaftsbild der Ortsrandlage typischen Streuobstbereiches

## **6. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege sind folgende Maßnahmen für das Baugebiet „Bergstraße“ vorzusehen:

### **A) *Streuobstbereiche***

Die vorhandene Weidefläche ist im südlichen Bereich (ca. 1.500 m<sup>2</sup>) in Extensivgrünland umzuwandeln. Eine ergänzende Einsaat im lückigen Bestand erfolgt mit Saatgut, welches von Extensivwiesen in der näheren Umgebung gewonnen werden sollte. Die Wiesenfläche ist dann zukünftig 2x jährlich (Ende Juli und Mitte September) zu mähen. Das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen. Eine Düngung der Flächen ist untersagt. Die Fläche ist, wie in der Planzeichnung dargestellt, mit ca. 12 ortstypischen, hochstämmigen Obstbäumen zu bepflanzen.

### **B) *Feldgehölzhecke***

Die vorhandene Feldgehölzhecke ist zu erhalten. Entlang der Hecke ist die Anlage eines mindestens 2 m breiten Brachstreifens vorzusehen, der alle 2-3 Jahre gemäht wird.

C) *Festsetzungen für nicht überbaute Grundstücksbereiche*

Im nördlichen Abschnitt des Geltungsraumes ist mind. 80 % der nicht überbauten Grundstücksfläche dauerhaft zu begrünen. Für Gehölzpflanzungen sind Arten nach Pflanzliste zu verwenden.

Stellplätze und Wege sind in wasserdurchlässigem Material zu befestigen.

Die vorhandene Grünfläche (Rasen) an der Kreuzung der sechs Straßen bleibt aus Verkehrssicherheit und Übersicht unverändert.

7. **Bilanzierung**7.1 Flächenbilanz

<b>Biotoptyp</b>	<b>Bestand</b>	<b>Planung</b>	<b>Differenz</b>	
Weidefläche	3.150	---	-	3.150
Zufahrt	100		-	100
Feldgehölzhecke	2.150	2.150		---
Rasen	400	400		---
Saumstreifen	---	220	+	220
Streuobstbereich	---	1.450	+	1.450
Gebäudefläche (nach Planung)	---	650	+	650
gebäudebezogene Freiflächen (Dauerbegrünung)	---	650	+	650
gebäudebezogene Freiflächen Stellplätze, Zufahrt	---	280	+	280
<b>Gesamt:</b>	<b>5.800</b>	<b>5.800</b>	<b>±</b>	<b>0.00</b>

## 8. Zusammenfassung

Wie die vorstehende Flächenbilanzierung zeigt, entstehen durch die Baumaßnahmen erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft.

Neben den Auswirkungen auf Flora und Fauna sind hier die landschaftsästhetischen Auswirkungen von Bedeutung. Die Auswirkungen auf Biotopstrukturen können durch den Aufbau von extensiven Grünlandbereichen kompensiert werden, ein funktionaler Ausgleich der Flächenversiegelung durch Entsiegelungsmaßnahmen ist hier jedoch nicht möglich. Gezielte Maßnahmen zur Versickerung von Oberflächenwasser und Sammlung von Niederschlagswasser können hier zwar eingriffsminimierend wirken, den Eingriff jedoch nicht vollständig ausgleichen.

Die Versiegelung verbleibt als dauerhafte Schädigung des Naturhaushaltes.

Die Eingriffe auf das Landschaftsbild durch teilweisen Verlust der Feldgehölzhecke kann durch den Aufbau eines charakteristischen Streuobstgürtels kompensiert werden, weil dadurch der typische dörfliche Ortsrandcharakter neu betont wird.

Nach Durchführung aller vorgesehenen Maßnahmen sind die Auswirkungen auf Natur und Landschaft als weitgehend minimiert bzw. kompensiert zu bezeichnen.

## 9. Pflanzenliste

### Bäume:

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Betula pendula	Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Buche
Fraxinus excelsior	Esche
Juglans regia	Walnußbaum

Standortgerechte Obstgehölze i.S.

Populus tremula	Espe
Prunus avium	Vogelkirsche
Pyrus communis	Wildbirne
Quercus robur	Stieleiche
Salix caprea	Salweide
Sorbus aucuparia	Eberesche
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde
Ulmus carpinifolia	Feldulme

### Sträucher:

Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuß
Crataegus monogyna	Weissdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche

Prunus spinosa	Schlehe
Ribes alpinum	Alpenjohannisbeere
Rosa canina	Hundsrose
Rubus spec.	Brombeere
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Roter Holunder
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

### Schling- und Kletterpflanzen

Hedera helix	Efeu
Lonicera caprifolium	Geißblatt
Parthenocissus tricuspidata	Wilder Wein

Dillenburg, 23.01.1997

